

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0129/13 Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Stand Umstellung auf Leistungsverträge

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

V

Stellungnahme-Nr.

S0226/13

Datum

07.11.2013

Tag

12.11.2013

1. In welchen Bereichen ist die Umstellung von Zuwendungs- auf Leistungsverträge in Angriff genommen worden und welcher Stand ist erreicht. Sind bisher Probleme aufgetreten und wenn ja, welche?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Umstellung im Bereich der Seniorenarbeit ein? Welche Träger und/oder Vereine in diesem Bereich sind von dem SR-Beschluss konkret betroffen mit welchen Auswirkungen?
3. Ist dadurch mit Einschränkungen der bisherigen Arbeit in Art, Inhalt, Umfang und Qualität zu rechnen? Wenn ja, welche sind das?
4. Welche Form der Finanzierung von künftigen Leistungen/Produkten (Pauschalen oder Einzelleistungsentgelte) plant die Stadt in Bezug auf die Seniorenarbeit?
5. Wie soll die bei Leistungsverträgen übliche Dokumentation der vereinbarten Leistung bei der Seniorenarbeit erfolgen? Welche Parameter (Anzahl der Beteiligten, Anzahl der Angebote oder andere) werden dafür herangezogen?

Der Stadtrat hat auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung des Haushaltes 2013 den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt, wonach ab 2014 möglichst viele Leistungen im sozialen Bereich auf der Grundlage von Leistungsverträgen erbracht werden können. Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde unverzüglich begonnen. Dabei hat sich herausgestellt, dass dies ein Prozess sein muss, in dem mindestens

- a) die bisherigen Leistungen analysiert,
- b) die Leistungserbringung hinsichtlich ihrer Bedeutung eingeordnet,
- c) die Leistungserbringung quantifiziert und
- d) der Übergang zur Vereinbarung von Leistungsverträgen in den einzelnen Leistungsbereichen einvernehmlich vorbereitet werden.

Dazu hat das Dezernat im 1. Halbjahr eine Prüfgruppe eingesetzt, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ämter beteiligt waren. Deren Aufgabe bestand in der Erfassung des Umfangs und der Inhalte der Leistungserbringung bei 13 Trägern der Sozialhilfe und der Jugendarbeit in 22 Einrichtungen. Die Ergebnisse liegen im Dezernat V seit Juli 2013 vor.

Analysiert worden sind ebenfalls die rechtlichen Grundlagen der Leistungserbringung, soweit sie in der Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg liegen. Festzustellen ist, dass es sich um verschiedene Grundlagen handelt:

- Beschlüsse des Stadtrates sowie
- Verträgen zwischen den Ämtern und Leistungserbringenden

Diese rechtlichen Grundlagen haben seit Mitte der 1990er Jahre zur Entwicklung von Trägerstrukturen in Magdeburg geführt, die künftig durch Leistungsverträge effizienter und für die Leistungen in Anspruch nehmende Bevölkerung wirksamer entwickelt werden können, die aber durch die Umstellung in ihrem Bestand nicht gefährdet werden sollen.

Damit ist klar, dass diesem Konzept auch weitgehende Einvernehmlichkeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Leistungserbringenden zugrunde liegen muss; im Bereich des SGB VIII gibt es dafür sogar gesetzliche Vorschriften.

Zu 1. Die Einführung von Leistungsverträgen betrifft alle Ämter des Sozialdezernates. Im Sozial- und Wohnungsamt bedarf es im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Systems der Alten- und Servicezentren und der Offenen Treffs noch eines weiteren Klärungsprozesses. Bereits seit vielen Jahren gibt es „Vereinbarungen zur sozialen Schuldnerberatung“ mit Trägern, die Schuldnerberatung durchführen. Diese kommen den Leistungsverträgen nahe und werden entsprechend qualifiziert. Für weitere Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträge sieht die Verwaltung keinen Bedarf.

Im Jugendamt konzentriert sich zurzeit die Vorbereitung von Leistungsverträgen auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Hiervon sind alle Einrichtungen freier Träger betroffen. Als Grundlage dafür bedarf es eines Stadtratsbeschlusses zur aktuellen Jugendhilfeplanung. Gemäß dieser Planung sollen alle Einrichtungsträger (auch der öffentliche Träger) Umsetzungskonzepte erstellen, die fachlich bewertet, dem Jugendhilfe-Ausschuss vorgestellt und zur Abstimmung übergeben werden. Die Leistungsverträge für diesen Bereich sind in Vorbereitung.

Ein weiterer Bereich, der künftig auf der Grundlage von Leistungsverträgen arbeiten soll, sind die Beratungsstellen (Erziehungs- und Familienberatung). Hier gilt es, im Einvernehmen mit den Trägern neue Regeln aufzustellen, die insbesondere auf der Quantifizierung und damit möglichen Abrechnung von einzelnen Leistungsberatungen beruhen. Das ist eine Aufgabe, mit deren Lösung wir in Magdeburg Neuland erschließen, weil die Regel bisher lautete: Der Bedarf wird durch die Inanspruchnahme der Beratung ermittelt, und er wird abgedeckt.

Im Bereich des Gesundheits- und Veterinäramtes werden gegenwärtig mit den Trägern der Beratungsstellen, die Suchtberatung erbringen, Gespräche über die künftige Leistungserbringung geführt. Hier geht es ebenso, wie bei der Familien- und Erziehungsberatung, um die Quantifizierung und die Möglichkeit der Abrechnung einzelner Beratungsleistungen. Für 2014 wird hier der Abschluss neuer Leistungsverträge vorbereitet. Geklärt werden muss die Einbindung der Landesfinanzierung, die bei der Finanzierung der Suchtberatungsstellen den Stadtanteil übersteigt.

zu 2. Träger und Vereine sind nicht generell von der Umstellung auf Leistungsverträge betroffen. Ich verweise auf das unter Punkt 1 Dargestellte. Anfang des Jahres 2013 gab es verschiedene Gespräche mit Vertretern von Vereinen und Verbänden, in denen die Verwaltung auf den Auftrag des Stadtrates hingewiesen hat. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, welche Grundsätze für den Abschluss von Leistungsverträgen zu beachten sind. Seit Juli 2013 steht für das Dezernat V fest, dass mit Vereinen und Selbsthilfegruppen in der Regel keine Leistungsverträge abgeschlossen werden können. Dafür spricht, dass Leistungsverträge nur dann abgeschlossen werden, wenn es für die zu erbringende Leistung einen sozialplanerisch ermittelten Bedarf gibt oder wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Damit konzentriert sich die Verwaltung auf die wesentlichen Schwerpunkte der sozialen Arbeit.

zu 3. Es ist mit keinen Einschränkungen der Leistungen für die Bevölkerung zu rechnen, ganz im Gegenteil. Die Beschlussgremien der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten mit der Abrechnung von Leistungsverträgen erstmalig eine detaillierte Übersicht über die erbrachten Leistungen und deren Wirksamkeit.

zu 4. Alle Formen der Finanzierung kommen hier in Betracht.

zu 5. Die Beantwortung dieser Frage ist erst möglich, wenn die Diskussion im Arbeitskreis Seniorenfragen und Altenhilfe über die Zukunft der Alten- und Servicezentren und der offenen Treffs abgeschlossen ist. Hierbei geht es um die Zuordnung der Aufgaben zu den Alten- und Servicezentren, die sich aus der sozialräumlichen Situation der einzelnen Einzugsbereiche ergeben, wie auch um die generelle Zuordnung von Aufgaben an diese Einrichtungen. Diese Aufgaben gehen über die heutigen Leistungen hinaus (Teilnahme an der vernetzten Pflegeberatung, hinausreichende Arbeit in die Stadtteile, generationenübergreifende Angebote u. a. m.).

Brüning

Anlage:

Übersicht über Regelungen zur Finanzierung freier Träger (DA02/03 der Landeshauptstadt Magdeburg)